

Satzung

für das Verbrennungsregister der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin (DGV)

Das Verbrennungsregister der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin (DGV) e. V. wurde 2014 gegründet. Ziel dieser multi-zentrisch prospektiv geführten Datenbank ist eine anonymisierte und standardisierte Dokumentation von schwerbrandverletzten Erwachsenen und stationär behandelten brandverletzten Kindern zur Qualitätssicherung.

Die Daten werden prospektiv in vier aufeinanderfolgenden Phasen gesammelt:

- Präklinische Phase
- (ggf.) Schockraum und anschließende OP-Phase
- (Intensiv-)Station und
- Entlassung

Dokumentation

Die Dokumentation beinhaltet detaillierte Informationen über Epidemiologie, Verletzungsmuster, Komorbiditäten, präklinisches und klinisches Management, den intensivmedizinischen / stationären Verlauf, wichtige Laborbefunde sowie das Outcome.

Erfasst werden alle Patienten, die mit mindestens einer Verletzung (oder Erkrankung), die unter dem Registerpunkt „Unfallursache“ genannt ist, auf in einem Brandverletztencentrum / einer spezialisierten Klinik aufgenommen werden.

Einschlusskriterien

Das Einschlusskriterium für Erwachsene ist die Aufnahme in ein teilnehmendes Krankenhaus mit anschließender Intensiv- oder Intermediate Care-Überwachung. Das Einschlusskriterium für Kinder ist die stationäre Aufnahme in ein teilnehmendes Krankenhaus.

Infrastruktur und Jahresbeitrag

Die Infrastruktur für Dokumentation, Datenmanagement und Datenanalyse sowie die Erstellung von individualisierten Jahresberichten wird von der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin (DGV) e. V. bereitgestellt. Hierfür wird ein Jahresbeitrag für alle teilnehmenden Kliniken von derzeit jeweils 500 Euro erhoben. Über eine webbasierte Anwendung geben die Kliniken ihre Daten pseudonymisiert in eine zentrale Datenbank ein.

Teilnehmende Kliniken

Die teilnehmenden Kliniken sind in Deutschland, Österreich und der Schweiz lokalisiert. Wünschenswert für die Zukunft ist eine Teilnahme von Brandverletztencentren auch aus anderen europäischen Ländern.

Die Beteiligung am Verbrennungsregister der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin (DGV) ist freiwillig. Die Teilnahme am Register zur externen Qualitätssicherung sollte allerdings für alle Brandverletztencentren in Deutschland verpflichtend sein.

Klinikverantwortliche

Pro Klinik sollten zwei Ansprechpartner für das Verbrennungsregister benannt werden, die über einen E-mail-Verteiler Informationen zum Register erhalten und für Rückfragen erreichbar sind.

Arbeitsgruppe Verbrennungsregister der DGV (AG-VR)

Die Arbeitsgruppe Verbrennungsregister besteht aus freiwilligen Vertretern aus *mindestens fünf verschiedenen* teilnehmenden Verbrennungszentren oder spezialisierten Einrichtungen. Die Leitung der AG-VR obliegt dem von der DGV Beauftragten für das Verbrennungsregister (erweiterter Vorstand). Er ist für die Abstimmung mit dem Vorstand zuständig.

Die AG-VR führt regelmäßig, zweimal jährlich Sitzungen durch, die der Koordination und Professionalisierung des Verbrennungsregisters dienen. Eine Konsensfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 6 Personen anwesend sind. Bei Stimmgleichheit wird die Abstimmung wenn möglich vertagt, oder eine Entscheidung durch den Vorstand der DGV erwirkt. Die AG-VR entscheidet in Abstimmung mit dem Vorstand u. a. über Änderungen des Datensatzes, Antrags-Richtlinien, organisatorische und finanzielle Belange sowie die Besetzung des Scientific und des Review-Boards.

Wissenschaftliche Koordination

Die wissenschaftliche Koordination liegt bei der AG-VR. Anfragen für wissenschaftliche Datenanalysen müssen schriftlich über ein Antragsverfahren beim Scientific Board des Verbrennungsregisters gestellt werden (siehe Publikationsrichtlinie).

Das **Scientific Board** des Verbrennungsregisters wird im Abstand von 2 Jahren durch die AG-VR in Abstimmung mit dem Vorstand der DGV vorgeschlagen und im Rahmen der Mitgliederversammlung der DGV ernannt. Das Scientific Board umfasst 5 Mitglieder, von denen mindestens ein Kinderchirurg/Pädiater und ein Plastischer Chirurg sein müssen.

Das Scientific Board wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Diese koordinieren die Anträge zur Vermeidung paralleler Bearbeitungen gleicher Fragestellungen durch verschiedene Kliniken und verteilen fachbezogen die Anfragen an jeweils 2 Mitglieder des Scientific Board zur Begutachtung (kann auch der Vorsitzende selbst sein). Sind sich die Gutachter einig, ist der Antrag genehmigt und die Daten können herausgegeben werden. Bei Uneinigkeit entscheidet der Vorsitzende des Scientific Board in Abstimmung mit dem Vorstand der DGV über die Freigabe der Daten. Der Vorstand hat ein abschließendes Vetorecht zur Datenfreigabe.

Gutachter des Scientific Board dürfen über Anträge, die aus der eigenen Klinik gestellt werden nicht entscheiden

Wissenschaftliche Analysen

Anspruch auf wissenschaftliche Analysen der Gesamtdaten des Verbrennungsregisters haben Kliniken, die mindestens 2 Jahre möglichst vollständige Daten in das Verbrennungsregister eingegeben und ihren Mitgliedsbeitrag jährlich beglichen haben.